Burgdorf, 13.10.2022

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport** der Stadt Burgdorf am **26.09.2022** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/SchKuSpo/010

Beginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr	Ende öffentlicher Teil:	20:30 Uhr
Beginn vertraulicher Teil:	Uhr	Ende vertraulicher Teil:	Uhr

A N W E S E N H E I T :

Bürgermeister		
	Pollehn, Armin	
Vorsitzender		
	Braun, Hartmut	
Mitglied/Mitglieder		
	Bierkamp, Dirk	
	Degro, Johanna	
	Gersemann, Christiane	
	Kicza, Tanja	
	Köneke, Klaus	
	Paul, Susanne	bis TOP 3
	Schweer, Cord-Heinrich	
	Thöner, Dagmar	
Grundmandatar/e		
	Gawlik, Mario	bis TOP 3
Beratende/s Mitglied/er		
	Blumenstein, Heiko	
	Köhler, Yara	ab TOP 2
	Scheel, Jasper	
	Thieleking, Karolin	
Gast/Gäste		
	Alrutz, Dankmar, (Büroleiter PGV)	Büro PGV; bis TOP 3
	Steenken, Dorit	Schulleiterin GPGS
	Stenkhoff, Engelbert	Büro SHP; bis TOP 2
	van Waveren-Matschke, Saskia	Schulleiterin RBG Burgdorf
Verwaltung		
	Barm, Henry	
	Baumann, Sascha	ab TOP 5.1
	Broer, Simone	
	Kugel, Michael	

Gäste:

Rüdiger, Wilfried	TSV Burgdorf, 2. Vors. Abt. Turnen
Volkmann, Klaus	TSV Burgdorf, 1. Vors. Abt. Turnen

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190

2.1. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Stellungnahmen zum Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190/1

3. Schulwegplanung: Anbindung der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule von Westen durch eine Fahrradzone oder durch Fahrradstraßen
Vorlage: BV 2022 0299

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.03.2022

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2022
Vorlage: M 2022 0266

Schulangelegenheiten

6. Nachnutzung der ehemaligen Prinzhornschule - Bedarfsvorstellung durch TSV Burgdorf

7. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Burgdorf 2022
Vorlage: BV 2022 0245

7.1. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Burgdorf 2022; hier: Zusammenfassung zur Beschlussvorlage
Vorlage: BV 2022 0245/1

8. Anfragen lt. Geschäftsordnung

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Braun**, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 2.1 „Schülerverkehr und Schulwegplanung" sowie 3 "Schulwegplanung – Anbindung RBG" werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr beraten.

Die vorliegende Tagesordnung wurde **einstimmig** beschlossen.

2. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Schlussbericht Vorlage: BV 2022 0190

Siehe TOP 2.1

2.1. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Stellungnahmen zum Schlussbericht Vorlage: BV 2022 0190/1

Frau Vollmert erläuterte, dass der Schlussbericht den Beteiligten am Workshop zur Stellungnahme übersandt wurde. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend geprüft und im Rahmen der Ergänzungsvorlage BV 2022 0190/1 dargestellt.

Herr Stenkhoff (SHP Ingenieure) erläuterte anhand einer Präsentation die Ergebnisse zum Schülerverkehr und der Schulwegplanung. *Die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigefügt.*

Als Elternvertreterin begrüßte **Frau Thieleking** die Schulwegplanung und sah diese als kontinuierlichen Prozess an. Sie führte aus, die Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Umsetzung der Maßnahmen für wichtig zu halten.

Nach kurzer Diskussion waren sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass über das vorgelegte Konzept abgestimmt werden kann, auch wenn sich einige enthalten werden, da innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport fasste bei 4 Enthaltungen **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Aussagen des Schlussberichtes "Verkehrskonzept Schülerverkehr und Schulwegplanung für die Stadt Burgdorf" werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Bericht wird wie unter Punkt 3 dargestellt überarbeitet. Anschließend wird der überarbeitete Bericht den politischen Gremien und TeilnehmerInnen der Workshops

zur Kenntnis gegeben.

Die Maßnahmenempfehlungen werden entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln umgesetzt. Für den Stellenplan 2023 wird für die Umsetzung der Schulwegplanungen eine Vollzeitstelle Dipl.-Ing. Verkehrsplanung vorgesehen.
Als erste Maßnahmen werden die Entwicklung der Schulwege in Richtung neuen Standort Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule östlich der Straße "Vor dem Celler Tor" sowie eine Fahrradstraße/-zone westlich der Straße "Vor dem Celler Tor" umgesetzt.
Darüber hinaus wird die Schulwegplanung Berliner Ring/Niedersachsenring vor dem Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule realisiert.
Für die drei Grundschulen in der Kernstadt wird jeweils ein Schulwegplan als Flyer erstellt.
Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2023/2024 von der Fachabteilung angemeldet.

3. Schulwegplanung: Anbindung der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule von Westen durch eine Fahrradzone oder durch Fahrradstraßen Vorlage: BV 2022 0299

Herr Alrutz (PGV Hannover) stellte die Schulwegplanung vor und erläuterte dabei u.a. die Unterschiede zwischen einer Fahrradzone und einer Fahrradstraße.
*Die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

Für das Untersuchungsgebiet gab **Herr Alrutz** die Empfehlung ab, eine Fahrradstraße auszuweisen. Diese Variante sei geeigneter als eine Fahrradzone. Die Untersuchungsergebnisse seien in der Vorlage sowie in der Präsentation dargestellt. Nach Beschluss über die Vorzugsvariante erfolge eine Anliegerbeteiligung, welche am 02. November 2022 im Rahmen einer Versammlung stattfinden solle.

Herr Köneke fragte nach, ob hinter den geplanten Mitteln in Höhe von 715.000 € konkrete Maßnahmen stecken würden. **Frau Vollmert** erläuterte, dass es sich um eine Kostenschätzung handele, die sich nach der bestehenden Fahrradstraße richte. Da die Mittel für den Doppelhaushalt jetzt angemeldet werden müssten, habe der Bedarf nur grob ermittelt werden können.

Frau Thieleking begrüßte die vorgelegte Planung und hofft auf eine zügige Beschlussfassung. Nach dem Beschluss könne die konkrete Umsetzung angeschoben werden, sodass bei Fertigstellung der neuen Schule die Fahrradstraße auch nutzbar sei. Dem stimmte **Herr Blumenstein** als Lehrervertreter zu. Die Schüler sollen selbstständig mit dem Rad zur Schule fahren, und das funktioniere am besten, wenn die neue Schule von Anfang an auf der Fahrradstraße angefahren werden könne.

Die Ausschussmitglieder befürworteten die vorgelegte Planung und die Vorzugsvariante der Fahrradstraße. Allerdings sollte im Rahmen der Ausführungsphase darauf geachtet werden, dass die problematischen Stellen, wie z. B. Bahnhofstraße – Hannoversche Neustadt, besser eingebunden werden.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport fasste **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zur Anbindung des neuen Standortes der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule von Westen für den Radverkehr soll die Einrichtung von Fahrradstraßen als Vorzugsvariante weiter konkretisiert werden.

Dem Rat wird empfohlen, die Haushaltsmittel in Höhe von 715.000 € in 2023 bereitzustellen.

Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr endete um 18.45 Uhr. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport setzte seine Sitzung um 19.02 Uhr in der Aula der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf fort.

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.03.2022

Herr Bierkamp erklärte, dass er im Protokoll des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.03.2022 auf Seite 15 im 2. Absatz den letzten Halbsatz des 2. Satzes so nicht geäußert habe. Er möchte, dass dieser Halbsatz gestrichen wird. Nach nochmaliger Aussprache zum Einwand erklärte Herr Bierkamp sich damit einverstanden, das Protokoll in seiner ursprünglichen Fassung zu belassen.

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 10.03.2022 wurde bei einer Gegenstimme **mehrheitlich** genehmigt.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Barm teilte mit, dass

a) die DLRG OG Burgdorf absprachegemäß einen Bedarf zur Sicherstellung der Begleitung des Schulschwimmens erarbeitet und entsprechende Kosten benannt habe. Das Schreiben der DLRG wurde als Tischvorlage verteilt (Anlage 2).
b) Herrn Többen nun offiziell der Dienstposten des stellvertretenden Schulleiters der Grundschule Burgdorf übertragen worden sei.

5.1. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 2. Quartal 2022 Vorlage: M 2022 0266

Im Nachgang zur Schulbereisung der Gudrun-Pausewang-Grundschule (im Folgenden GPGS) im Rahmen der Schulausschusssitzung am 19.09.2022 hat die Schulleiterin, **Frau Steenken**, noch einmal in einem Schreiben die

Problematik im Hinblick auf die ungenügende Ausstattung der Schule mit sicherem WLAN verdeutlicht.

Herr Kugel kündigte an, dass dieses Schreiben dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport als Vorlage für die nächste Sitzung zwecks Beratung zur Kenntnis gegeben werde.
Frau Steenken erläuterte, dass die GPGS aus dem Förderprogramm „Digitalpakt" keine Mittel für die Herrichtung der baulichen Infrastruktur erhalte. Es bestehe eine Zweckbindung (Nutzungsdauer) von 13 Jahren. Es müsse allerdings innerhalb der verbleibenden Zeit bis zum Neubau der Schule durch den Schulträger gewährleistet sein, dass alle Schüler*innen digital unterrichtet werden können. Problematisch sei hier, dass die GPGS nicht mit sicherem WLAN ausgerüstet werden könne. Die Schule müsse im Blick behalten und bei der Vergabe zukünftiger Gelder berücksichtigt werden. Die Zeit, bis ein Neubau der Schule realisiert werde, sei zu lang, um ohne bauliche Maßnahmen anforderungsgerecht weiterarbeiten zu können. **Frau Steenken** führte aus, dass die Schüler*innnen überwiegend in Klassenräumen beschult würden, anders als in den weiterführenden Schulen. Daher sei es so wichtig, eine gute Ausstattung mit sicherem WLAN zu erhalten und digital arbeitsfähig zu sein.
Herr Köneke fragte in diesem Zusammenhang nach, ob die Problematik auch die RBG und die Grundschule Burgdorf betreffe.
Herr Barm führte aus, dass auch für diese beiden Schulen keine Fördermittel aus dem Digitalpakt zur Herrichtung der baulichen Infrastruktur eingesetzt würden, sondern lediglich kleinere Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Es sei nicht klar, wie eine weitere Nutzung der Schulgebäude aussehen könne, sodass der Einsatz von Fördermitteln eine entsprechende Nutzungsdauer gegenwärtig nicht absehbar sei.
Da zu erwarten sei, dass die Schulstandorte GPGS, GS Burgdorf und RBG Burgdorf sich räumlich verändern werden und keine Fördermittel zur Herrichtung der baulichen Infrastruktur eingesetzt werden könnten, solle durch temporäre Maßnahmen eine gewisse digitale Infrastruktur als Zwischenlösung aus Mitteln der Bauunterhaltung geschaffen werden.
Herr Köneke äußerte, dass es für diese drei Schulen eine Lösung für den begrenzten Zeitraum geben müsse. **Frau Thieleking** regte an, dass ein Konzept für die temporäre Arbeitsfähigkeit erarbeitet werden müsse, in dem die Mindestanforderungen definiert seien.

Frau Thöner erörterte die große Bedeutung von Bildung in der digitalen Welt. Von Klasse 1 an müssten die Schüler*innen die Möglichkeit haben, kompetent zu lernen. Eine Wartezeit sei an dieser Stelle sehr destruktiv, die Schüler*innen müssten altersunabhängig digital lernen können. Hier gelte der „Orientierungsrahmen Medienbildung" als Grundlage. Diesem sei zu entnehmen, dass digitales Lernen keine Frage des Alters sei. Ein finanzieller Rahmen sei nötig, aus dem man ablesen könne, welche Ausstattung zu beschaffen sei, damit alle SuS digital lernen können.
Herr Köneke fragte nach, warum im MEP die Ausstattung mit Endgeräten der GPGS aufgeführt ist, wenn kein WLAN an diesem Standort zur Verfügung stehe.
Herr Bierkamp fragte Frau Steenken noch einmal nach der konkreten Problematik, da er bei der Schulbereisung am 19.09.2022 in der GPGS nicht anwesend gewesen sei.
Frau Köhler erkundigte sich nach den konkreten Kosten für die Ausstattung bei der GPGS.
Frau Steenken führte aus, dass für die Anbindung der Schule an WLAN zunächst sog. Accesspoints zu beschaffen wären. Ein Accesspoint koste ca. 150 Euro. **Herr**

Barm verdeutlichte, dass es mit einigen Accesspoints nicht getan sei, sondern hier vielmehr die Infrastruktur im gesamten Gebäude zu schaffen sei.
Herr Köneke sprach den Kostenrahmen aus dem MEP für die GPGS an, wofür 280.000 Euro eingestellt wurden, und wünschte sich eine Erläuterung dahingehend, warum in diesem Budget nicht die Ausstattung der Schule mit sicherem WLAN enthalten sei. Insgesamt habe er den Eindruck, dass das eine nicht mit dem anderen abgestimmt worden sei.
Herr Barm teilte mit, dass es in der Vorlage aus dem MEP um die Ausstattung aus schulfachlicher Sicht gehe. Weiterhin gebe es bauliche Maßnahmen, die von Seiten der Gebäudewirtschaft herzurichten seien. Die Verkabelung als grundsätzliche Infrastruktur sei die Voraussetzung, um die Schule mit Geräten ausstatten zu können. Ein Teil der Herrichtung erfolge über Mittel des Digitalpaktes (so z.B. an der ALGS, Waldschule).
Herr Bierkamp äußerte, dass nach zweieinhalb Jahren nicht genug im Hinblick auf die digitale Ausstattung der Schulen getan worden sei. Er erfragte, wie die Ausstattung an den anderen Burgdorfer Schulen sei.
Herr Blumenstein sprach von einer sehr guten WLAN-Ausstattung in der ALGS. In der GS Burgdorf sei es ähnlich wie an der GPGS. Jedoch sei hier digitales Lernen umfangreicher möglich als an der GPGS, da es mehrere Accesspoints gebe, die auch teilweise in andere Klassenräume „ausstrahlen" würden.
Für die RBG erläuterte **Frau Köhler**, dass die Nutzung mobiler Endgeräte mit WLAN schwierig sei, da die Ausleuchtung in den meisten Gebäudeteilen nicht ankomme. Teilweise könne auf Online-Versionen von Lehrwerken und sonstigem Unterrichtsmaterial nicht zugegriffen werden. In manchen Räumen funktioniere es besser, in anderen schlechter. **Frau Köhler** betonte, selbst zum ersten Abi-Jahrgang der Oberstufe der RBG zu gehören. Die Schüler*innen hören immer wieder das Argument, dass im Neubau die WLAN-Problematik erledigt sei, was allerdings dem jetzigen Jahrgang 12 nicht mehr zugutekäme. Beim Einzug in den Neubau seien diese Schüler*innen schon nicht mehr an der Schule. Insbesondere die Oberstufe fühle sich abgehängt, weil das ganze Geld in den Neubau fließe. **Frau Köhler** verdeutlichte, dass die Schüler*innen in jedem Jahrgang das Recht auf digitale Bildung erhalten müssen.
Dazu ergänzte **Frau van Waveren-Matschke**, dass auch die Lehrkräfte nicht gern IPads nutzen würden. Im Gebäude befände sich zwar eine entsprechende Infrastruktur, jedoch seien die Leitungen alt und brüchig, was zu Problemen führe. Auch hier bestehe die Problematik, dass die Nachnutzung des Schulgebäudes nicht geklärt sei. Insofern sei die Situation mit WLAN insgesamt unbefriedigend. In den Containern funktioniere es besser. Die Schule dürfe den Schüler*innen das Schul-WLAN aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung stellen. Der Geduldsfaden bei Lehrer*innen und Schüler*innen sei inzwischen sehr strapaziert.
Herr Scheel führte für den Standort Gymnasium aus, dass die Schule mit flächendeckendem WLAN ausgestattet sei. Allerdings fehle der Gigabit-Anschluss von der Straße her, das Schulnetz an sich könne grundsätzlich noch mehr verteilen.
Herr Baumann teilte mit, dass die Pläne für die Ausstattung der RBG von Seiten der Fachfirma noch ausstehen würden. Am Gymnasium könne man mangels Ausbaugebiet keinen besseren Anschluss abbilden.
Herr Braun äußerte die Hoffnung, dass vielleicht schon im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 eine Umsetzung der laufenden Projekte angeschoben werde. **Herr Köneke** erklärte, dass die Zeit zwischen einem Beschluss und der Realisierung oftmals zu lang sei – das gelte für viele Projekte. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob es realistisch sei, dass ggfs. schon im zweiten Halbjahr eine Lösung umgesetzt werden könne.

Herr Barm untermauerte, dass es oft schwierig sei, bei Ausschreibungen Fachfirmen zu finden, die ein wirtschaftliches Angebot abgeben.
Herr Braun stellte abschließend fest, dass für eine zeitnahe Realisierung solcher Projekte Geld zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Misere sei klar, aber es müsse sich endlich etwas tun.

Schulangelegenheiten

6. Nachnutzung der ehemaligen Prinzhornschule - Bedarfsvorstellung durch TSV Burgdorf

Klaus Volkmann, 1. Vorsitzender der Turnabteilung der TSV Burgdorf, und **Herr Rüdiger**, 2. Vorsitzender der Turnabteilung der TSV Burgdorf, stellten den Bedarf der Turnsparte zur Nachnutzung der Sporthalle der ehemaligen Prinzhornschule vor (Anlage 1).

Herr Volkmann führte dazu zunächst aus, dass durch die Einführung der Offene Ganztagsschule 2011 viele Übungszeiten für die Vereine weggefallen seien und es dahingehend Überlegungen gebe, wie man diesen Wegfall kompensiere könne. Zur aktuellen Raumsituation des TSV Burgdorf Turnen erläuterte Herr Volkmann, dass über dem Supermarkt NP ein Raum angemietet worden sei. Allerdings sei dieser Mietvertrag gekündigt worden. Nach Rücksprache mit dem jetzigen Eigentümer der Immobilie habe man sich letztendlich auf einen neuen Zweijahresvertrag als Kompromisslösung geeinigt, bei einer Verdoppelung der bisherigen Miete. Diese Situation sei für die Turnsparte sehr unbefriedigend, da die Kosten für die angemieteten Räumlichkeiten immer weiter steigen würden. Aus diesem Grund sei ein Erwerb oder die Anmietung der Sporthalle von großem Interesse für die Sparte. Die Sporthalle solle für die vielfältigen Kurse mit angeschlossener Geschäftsstelle (ehemalige Hausmeisterwohnung) genutzt werden. Die Vision der Sparte sei die Entstehung eines Sportzentrums mitten in der Stadt.

Herr Rüdiger untermauerte das Vorhaben mit Zahlen und erläuterte die momentan anfallenden Kosten für den angemieteten Raum über NP in Höhe von monatlich 1.405,00 €. Hinzu kämen die Kosten für die Geschäftsstelle. Letztes Jahr erfolgte auch hierfür die Kündigung des Mietverhältnisses und es entstanden seitdem höhere Kosten für die Miete am neuem Standort. Konkret beliefen sich die Kosten auf monatlich 761,00 Euro zzgl. Personalkosten für zwei Mitarbeitende i.H.v. 60.000 Euro pro Jahr.
Auf Basis dieser Kostensituation sei sich die Sparte sicher, die Kosten für die Nutzung der RBG P-Trakt-Halle inkl. Hausmeisterwohnung aufbringen zu können.
Die **Herren Volkmann** und **Rüdiger** betonten, stellvertretend für die Sparte im Rat und in der Politik Einvernehmen für die zukünftige Nutzung (Kauf/Miete) parteiübergreifend herstellen zu wollen.
Herr Bierkamp ergänzte, dass die einzelnen Abteilungen der TSV Burgdorf überall in der Stadt verstreut seien. Er finde die Idee des Standortes der ehemaligen

Prinzhornschule deshalb gut, um die Sparten insgesamt als Innenstadtverein zu zentralisieren.
Herr Kugel erklärte, dass das Interesse adressiert und aufgenommen worden sei.
Frau Thieleking bat im Hinblick auf die Schaffung kurzfristiger Lösungen, das Umnutzungskonzept schnellstmöglich zu erarbeiten. Das sei eine der dringendsten Aufgaben für die Zukunft. **Herr Braun** unterstützte den Appell von Frau Thieleking.
Herr Köneke fragte nach, ob es sich bei dem Gelände der ehemaligen Prinzhornschule um städtisches Eigentum handelt. Das bejahte **Herr Kugel** und ergänzte, dass die Hausmeisterwohnung Eigentum der Region Hannover sei.

7. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Burgdorf 2022 Vorlage: BV 2022 0245

Frau Thöner wünschte sich, dass klar werde, dass der Medienentwicklungsplan (im Folgenden MEP) eine Momentaufnahme darstelle. Er sei ihr an vielen Stellen nicht konkret genug. Sie finde den Ansatz gut, den Betrieb des zukünftigen Netzwerkes und seiner Funktionen sofort an einen externen Dienstleister zu vergeben. Weiterhin würdigte **Frau Thöner** die Arbeit, welche in die Ausarbeitung des MEPs eingeflossen sei und begrüßte die enge Abstimmung mit den Schulen.

Herr Bierkamp wies darauf hin, dass alle Servicedienstleistungen für Wartung, Service und Support, welche nicht im Konzept verankert und benannt seien, vom externen Dienstleister jeweils gesondert mit hohen Kosten berechnet würden. Deshalb sei es nötig, mit Schulen und dem Dienstleister die Anforderungen ganz konkret zu definieren.

Herr Barm wollte den MEP als lebendiges Instrument verstanden wissen, das Supportkonzept sei eine Momentaufnahme. **Herr Baumann** bereite momentan den Rahmenvertrag für die Administration vor. In der Vergangenheit seien bereits Überarbeitungen in das Konzept eingeflossen, wobei die Schulen jeweils intensiv eingebunden wurden. Als Schnittstelle ist hierbei das Kerncuricculum anzusehen, das Supportkonzept sei ein Teil des gesamten MEP, welcher speziell für die Stadt Burgdorf erstellt wurde.

Zu den Ausführungen von Herrn Bierkamp merkte **Herr Pollehn** an, dass ein Wirtschaftsunternehmen entsprechend der definierten und erwarteten Leistungen bezahlt werde. Erfahrungswerte seien hier erst einmal abzuwarten. Dementsprechend müssten Leistungen ggfs. „nachgekauft" werden.

Herr Köneke sprach eine Differenz in der Bezifferung der Servicepauschale zwischen der Beschlussvorlage zum MEP und der dem Ausschuss vorliegenden Zusammenfassung der Ziele des MEPs im Hinblick auf die Supportkosten an.

Frau Thieleking regte ebenfalls eine Übersicht der Kosten pro Schule als Steckbrief (analog Steckbrief der Hochbauprojekte) an, im Rahmen des MEP zur besseren Übersichtlichkeit. Somit hätte man gute Instrumente zur Weiterführung und –entwicklung des MEP.

Herr Braun wies darauf hin, dass weitere Fragen zum MEP möglichst vor der nächsten Ausschusssitzung im November an die Verwaltung gegeben werde

sollten. **Herr Bierkamp** kündigte an, der Verwaltung zeitnah weitere Fragen zum MEP zukommen zu lassen, nachdem er sich seinerseits mit fachkompetenten Personen über den Inhalt des MEP ausgetauscht habe.

7.1. Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Burgdorf 2022; hier: Zusammenfassung zur Beschlussvorlage Vorlage: BV 2022 0245/1

Siehe TOP 7.

8. Anfragen lt. Geschäftsordnung

K E I N E

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr Volkmann erläutert, dass alle zwei Jahre eine Aufführung der Ballett-Gruppe des TSV Burgdorf Turnen in der Aula des Gymnasiums Burgdorf stattfinde. Für eine solche Veranstaltung müsse eine Brandsicherheitswache beantragt und im Anschluss bezahlt werden, da der Vorhang der Bühne brandschutztechnisch problematisch sei. Die Kosten müssten vom Verein übernommen werden und beliefen sich für zwei Tage (Samstag/Sonntag) auf ca. 400 Euro. Es würden für diese Aufführungen keinerlei Eintrittsgelder erhoben, sodass ein nicht unerheblicher Verlust auf Vereinsseite zu verzeichnen sei. Eine Anfrage bezüglich des Entfalls der Kosten für die Brandsicherheitswache im Rahmen der Ballett-Aufführung sei bei Herrn Kugel bereits eingegangen. **Herr Kugel** erklärte, dass er mit dem zuständigen Sachbearbeiter noch nicht habe sprechen können, sagte aber zu, Herrn Volkmann eine Rückmeldung zukommen zu lassen.

Einwohnerfragestunde

K E I N E

Geschlossen:

Erster Stadtrat | Ausschussvorsitzender | Protokollführer